

## **Hygieneschutzkonzept der Volkshochschule Kulmbach**

Dieses Hygieneschutzkonzept basiert auf der jeweils geltenden Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Zusammenhang mit Rahmenkonzepten der bayerischen Ministerien. Das Konzept wird fortlaufend aktualisiert.

Alle Vorgaben und Verhaltensregeln sind für Teilnehmer\*innen, Kursleiter\*innen, Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen der Volkshochschule zwingend einzuhalten.

1. Personen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht an Kursen und sonstigen Angeboten der Volkshochschule teilnehmen.
2. Eine Teilnahme an Kursen ist nur nach vorheriger offizieller Anmeldung möglich, um im Falle einer Infektion eine Nachverfolgung leichter zu ermöglichen.
3. Bitte waschen Sie häufiger als sonst und für mindestens 20 Sekunden Ihre Hände. Hierfür stehen Ihnen flüssige Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
4. Im Eingangsbereich befinden sich Desinfektionsmittelspender. Bitte nutzen Sie diese beim Betreten des Gebäudes.
5. Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette. Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, welches Sie anschließend entsorgen.
6. Keine Gruppenbildung (vor, während und nach einer Veranstaltung).
7. Die Teilnehmenden begeben sich bitte nach dem Betreten des Gebäudes direkt zum Unterrichtsraum. Die Abstandsregelungen sind an den Engstellen der Ein- und Ausgänge und am Aufzug einzuhalten.
8. Die jeweilige Gruppengröße wird von der VHS gemäß den aktuellen Richtlinien und gemäß der Durchführbarkeit festgelegt und darf nicht überschritten werden.
9. Die Einhaltung eines Mindestabstandes von mindestens 1,50 m zwischen den Teilnehmer\*innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. In den Kurs- und Veranstaltungsräumen ist eine  feste Sitzordnung einzuhalten, bei der ein Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet wird. Die Tische dürfen nicht verstellt werden.
10. Es herrscht eine FFP2-Maskenpflicht im Gebäude (Flur, Foyer, Toilette, etc.). Während der Veranstaltung kann die Maske am Platz abgenommen werden, wenn dauerhaft der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Sobald man sich im Klassenzimmer bewegt, muss die Maske getragen werden.
11. Arbeitsmaterialien (Bücher, Stifte, etc.) dürfen nicht ausgetauscht werden.
12. Toilettenbesuche sind nur einzeln gestattet. Die Hinweise in den Sanitärbereichen sind zu beachten.
13. Eine regelmäßige Durchlüftung der Räume ist wichtig. Daher muss während des Kurses spätestens nach 45 Minuten und nach jedem Kurs mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Ein kontinuierlicher Luftaustausch wird empfohlen. Die Raumbelastung wird so geplant,

dass zwischen zwei Kursen, die im selben Raum stattfinden, eine Pause von mindestens 15 Minuten eingelegt wird.

14. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Kursleiter/innen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Lehrkräfte (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/der Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; für den Umgang mit den zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung verarbeiteten Daten sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten (Schutz vor unberechtigter Einsicht/Veränderung, Aufbewahrungsfrist 1 Monat, Information gemäß Art. 13 DSGVO über Verarbeitung der Daten).
15. Jeglicher Körperkontakt ist zu unterlassen. Hierzu gehören direkte Kontakte wie Umarmungen oder Händeschütteln, aber auch indirekte Kontakte, die durch die Weitergabe von Gegenständen erfolgen.
16. Die regelmäßige Reinigung der Kursräume erfolgt in Absprache mit dem Sachgebiet 560, Gebäudemanagement.

**17. Für unsere Lehrkräfte gelten zusätzlich folgende Regeln:**

- Kontrollieren Sie stets die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln durch die Teilnehmenden im Kurs. Achten Sie darauf, dass die Tischpositionen nicht verändert werden.
- Der Kursbetrieb muss unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgen. Die Kursgröße steht in Abhängigkeit zum Verfügung stehenden Raumvolumens und den raumluftechnischen Anlagen vor Ort.
- Notieren Sie die Anwesenheit der Kursbesucher auf der Teilnehmerliste. Eine Teilnahme am Kurs ohne vorherige Anmeldung in der Geschäftsstelle ist untersagt.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind verboten.
- Bei Kursen mit regelmäßigen Terminen, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer\*innen einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem/einer festen Dozent/Dozentin betreut wird.
- Pausen müssen im Kursraum gehalten werden. Achten Sie darauf, dass es hier auch nicht zu einer Gruppenbildung kommt.
- Vermeiden Sie es, Gegenstände gemeinsam zu benutzen (d.h. kein Austausch von Arbeitsmitteln). Ist die gemeinsame Nutzung nicht zu vermeiden, müssen die Gegenstände vor dem Nutzerwechsel desinfiziert werden.
- Auch Türklinken, Arbeitstische, Lichtschalter oder wiederverwendbare Materialien sind nach jedem Kurs von den jeweiligen Teilnehmer\*innen/Dozent\*innen zu desinfizieren bzw. ordnungsgemäß zu reinigen (Reinigungsmittel werden von der Volkshochschule bereitgestellt).

- Informieren Sie umgehend die Geschäftsstelle der Volkshochschule Kulmbach, wenn es zu bestätigten oder vermuteten Infektionsfällen unter den Teilnehmenden kommt.
- Die Regelungen der jeweils aktuell geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Für Kurse im Bereich des Breiten- und Freizeitsports wird auf die geltenden Beschränkungen in der BayIfSMV verwiesen.

#### 18. Ergänzende Bestimmungen für Gesundheitskurse in der Volkshochschule:

- Für Gesundheitskurse gilt ebenso eine FFP2-Maskenpflicht. Die Maske darf erst zur tatsächlichen Sportausübung abgenommen werden.
- Die Umkleidekabine im ersten Stock kann ab einer Inzidenz unter 100 genutzt werden. In diesem Raum darf sich immer nur eine Person aufhalten.
- Utensilien (Matte, Decke, etc.) werden nicht von der Volkshochschule bereitgestellt und müssen mitgebracht werden.
- Eine regelmäßige Durchlüftung des Raumes ist insbesondere bei Sport- und Entspannungskursen besonders wichtig. Daher muss während des Kurses jeweils spätestens nach 45 Minuten und nach jedem Kurs mindestens 15 Minuten gelüftet werden. Ein kontinuierlicher Luftaustausch wird empfohlen. Die Raumbelugung wird so geplant, dass zwischen zwei Kursen, die im selben Raum stattfinden, eine Pause von mindestens 15 Minuten eingelegt wird.
- Die inzidenzabhängigen Regelungen (Testpflicht, Outdoor- oder Indoor, etc.) werden den Dozent\*innen und Teilnehmer\*innen individuell und rechtzeitig vor Kursbeginn mitgeteilt. Hierbei wird sich strikt an die Vorgaben der BayIfSMV bzw. an Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungsbehörde gehalten.

#### 19. Sonstiges:

- Einzelne Kurse werden in Kooperation mit Partnern der Volkshochschule Kulmbach durchgeführt (fit'n fun, Karate-Zentrum Kulmbach, etc.). Die Volkshochschule arbeitet hierbei in enger Absprache mit den jeweiligen Partnern zusammen, um alle Auflagen für die entsprechenden Kurse einzuhalten. Die Teilnehmer\*innen erhalten rechtzeitig vor Kursbeginn alle Informationen zur Kursdurchführung.
- Für Beratungsgespräche und den Parteiverkehr gilt für Besucher\*innen durchgängig eine FFP2-Maskenpflicht. Das Volkshochschul-Personal muss dabei mindestens eine Alltagsmaske tragen.

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der Volkshochschule Kulmbach (09221/940-269, vhs@stadt-kulmbach.de) gerne zur Verfügung.

Ihr Team der Volkshochschule Kulmbach © (Stand: 08. Juni 2021)